Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 20

Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit 1875-1914

Verfassung - Verfahren - Zuständigkeit

Von

Dr. Ulrich Stump



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

ULRICH STUMP

Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit 1875-1914

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 20

Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit 1875-1914

Verfassung - Verfahren - Zuständigkeit

Von

Dr. Ulrich Stump



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1979/80 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen.

Nachdrücklich danken möchte ich an dieser Stelle allen, die mich auf dem Weg bis zum Abschluß dieser Arbeit begleitet haben: Mein Doktorvater, Herr Professor Dr. Bernhard Diestelkamp, hat mir während meines Studiums, später bei meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft und als Tutor das Bewußtsein für ein methodisch ausgerichtetes rechtshistorisches Arbeiten vermittelt; er hat auch durch seine stete Gesprächsbereitschaft, sachlichen Rat und bemerkenswerte Unterstützung bei der Schaffung des äußeren Rahmens für die Anfertigung dieser Schrift deren Zustandekommen gefördert. Besonderen Dank sage ich auch den Freunden und Kollegen sowie meinen Eltern, die mich durch ihre interessierte Anteilnahme zu einer Fertigstellung ermutigt haben. Die Archivare des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem und die Mitarbeiter der Universitätsbibliothek, des Juristischen Seminars der Universität Frankfurt sowie der Bibliothek der Industrie- und Handelskammer Frankfurt waren mir bei der Bereitstellung des Quellen- und Arbeitsmaterials behilflich. Tiefen Dank schulde ich schließlich allen, die mich bei der Bewältigung der technischen Seite der Arbeit - vom Erstellen der Statistiken über die Herstellung der verschiedenen maschinenschriftlichen Fassungen und das manchmal mühsame Korrekturlesen bis zum Erscheinen dieses Buches — durch ihren Rat und ihre Hilfe unterstützt haben. Herr Professor Dr. J. Broermann war so freundlich, die Arbeit in das Programm des Verlags Duncker & Humblot aufzunehmen.

Alle Genannten haben einen Mosaikstein zur Vollendung beigetragen; ihnen widme ich daher dieses Buch.

Frankfurt am Main, im April 1980

Inhaltsübersicht

A۱	Ausführliches Inhaltsverzeichnis				
A	Abkürzungsverzeichnis				
Ei	nleitung	19			
	Erster Teil				
	Überblick	21			
1.	Die Theorie von Verwaltungsrechtsschutz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das Spannungsverhältnis Justiz — Verwaltung	21			
2.	Die Positionen Bährs und Gneists	22			
3.	Daten zur Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in Preußen 1872 – 1890	25			
	Zweiter Teil				
	Die Gerichtsverfassung	39			
1.	Einleitung: Gerichtsverfassung als Faktor für die Qualität des Rechtsschutzes	39			
2.	Der Kampf um die Verfassung der verwaltungsgerichtlichen Mittel- instanz	39			
3.	Einschätzung der ab 1883 bestehenden Gerichtsverfassung	67			
	Dritter Teil				

8

Vierter Teil

	Die dem Verwaltungsstreitverfahren zugewiesenen Materien	130
Εĩ	ester Abschnitt: Zur Abgrenzung von Verwaltungsstreit- und Beschluß- verfahren	
1.	Gesetzestechnische Ausformung der Zuständigkeitsregelung: General- klausel oder Enumerativprinzip	
2.	Kriterien für die Abgrenzung der Verwaltungsstreitsachen	136
3.	Gründe für eine enumerative Regelung der Zuständigkeit in Preußen	160
Z ι	veiter Abschnitt: Die Verteilung der Zuständigkeit, besonders die Fälle des Verwaltungsstreitverfahrens im einzelnen	
1.	Methodisches Vorgehen	166
2.	Die Bestimmung des Untersuchungsbereichs	169
3.	Die Untersuchung der Zuständigkeitsregelungen bei Rechtsmitteln gegen Polizeiverfügungen	177
4.	Indizien, die auf eine generelle Gültigkeit des bei den Polizeiangelegenheiten gefundenen Ergebnisses schließen lassen	299
	Fünfter Teil	
	Zusammenfassung und Gesamtwürdigung im Hinblick auf die Qualität des Verwaltungs- rechtsschutzes in Preußen	303
	Anhang	
	Tabellarische Erfassung der Laien in der verwaltungsgerichtlichen Mittelinstanz	306
Qı	nellen- und Literaturverzeichnis	321
Na	menregister	337
Ge	sattasparistar	330

Ausführliches Inhaltsverzeichnis

Ei	Einleitung				
	Erster Teil				
	Überblick	21			
1.	Die Theorie von Verwaltungsrechtsschutz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das Spannungsverhältnis Justiz — Verwaltung	21			
2.	Die Positionen Bährs und Gneists	22			
3.	Daten zur Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in Preußen 1872 – 1890	25			
	1872	25			
	3.2. Die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit für 5 östliche Provinzen 1872 - 1876: Kreisordnung, Verwaltungsgerichtsgesetz, Provinzialordnung, Kompetenzgesetz 1876	26			
	3.3. Räumlicher Geltungsbereich dieser Reformgesetze	30			
	3.4. Politischer Klimawechsel und Reformmüdigkeit nach 1876; die Gesetze von 1879/80 und 1880/81	31			
	3.5. Landesverwaltungsgesetz und Zuständigkeitsgesetz 1883; Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf ganz Preußen bis 1890	35			
	3.6. Die Organisation der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden nach der Reformgesetzgebung	36			
	Zweiter Teil				
	Die Gerichtsverfassung	39			
1.	Einleitung: Gerichtsverfassung als Faktor für die Qualität des Rechtsschutzes	39			
2.	Der Kampf um die Verfassung der verwaltungsgerichtlichen Mittelinstanz	39			
	2.1. Das Nebeneinander von Bezirksrat und Bezirksverwaltungsgericht nach den Gesetzen von 1875	39			
	2.2. Die Auseinandersetzungen 1880 und 1883 um eine Verschmelzung von Bezirksrat und Bezirksverwaltungsgericht	43 43			
	a.a.i. Del imagidate itevisionsversudi von 1000	IJ			

			2.2.1.1. Die Kompliziertheit der Behördenorganisation und die Kritik an den getrennten Instanzen auf Bezirksebene	43
			2.2.1.2. Die Verhandlungen im Landtag	48
		2.2.2.	Die Gesetzesänderung 1883	51
			2.2.2.1. Die Gutachten der Provinziallandtage und die Vorlage Puttkamers	51
			2.2.2.2. Die Verhandlungen im Landtag über die Vereinigung der Bezirksinstanzen	57
			2.2.2.3. Versuche zur Sicherung einer gewissen Unabhängigkeit des neuen Gremiums	58
		2.2.3.	Einschätzung der Änderungsbestrebungen 1879/80 und 1882/83	65
3.	Ein	schätz	ung der ab 1883 bestehenden Gerichtsverfassung	67
	3.1.	ren I	sschutz und Gerichtsverfassung in der unteren und mittle- nstanz	67
			Das Aufsichtsrecht über die Verwaltungsgerichtsbehörden Das Disziplinarrecht für die ernannten und gewählten Mit-	68
		3.1.3.	glieder	68
			entscheidungen	70
		3.1.4.	Landrat und Regierungspräsident als Beamte der aktiven Verwaltung und zugleich der Verwaltungsgerichtsbehörden	72
		3.1.5.	Tätigkeiten der ernannten Beamten in der Bezirksregierung: der Regierungspräsident als Dienstvorgesetzter	77
		3.1.6.	Die Bedeutung des Erfordernisses der Befähigung zum Richteramt bzw. zur Bekleidung höherer Verwaltungsämter	79
			Die Zusammensetzung und Funktion der Gruppe der Laien	
			Die Verfassung des Stadtausschusses	92
		3.1.9.	Funktionsüberschneidungen von verwaltender und verwaltungsgerichtlicher Tätigkeit beim Bezirksausschuß und beim Kreis- (Stadt-) Ausschuß	95
		3.1.10.	Preußische Verwaltungsgerichtsverfassung als organisatorischer Rahmen eines Zusammenwirkens von konservativem Staat und den staatstragenden Schichten; Mißtrauen und	
			Reformvorschläge	96
	3.2.		Oberverwaltungsgericht	101
		3.2.1.	Methodische Vorbemerkung: Keine inhaltlichen Erörterungen zur Qualität seiner Rechtsprechung	101
		3.2.2.	Die dem OVG bei seiner Schaffung zugedachte Rolle \ldots	102
		3.2.3.	Die Disziplinarstellung der Richter	103
		3.2.4.	Keine Interessenkollisionen durch nebenamtliches Tätigsein der Richter	104
		3.2.5.	Rang und Besoldung der OVG-Mitglieder als Voraussetzung von "Unabhängigkeit"	107
		3.2.6.	Die ressortmäßige Stellung des OVG und das Verfahren bei der Besetzung von Richterstellen	112
		3.2.7.	Bemerkungen über die berufliche Karriere und die Zusammensetzung der Richterschaft	115
		3.2.8.	_	

11

Dritter Teil

	Unterschiede zwischen Verwaltungsstreit- und Beschlußverfahren	120
1.	Bedeutung der Unterschiede für die vorliegende Untersuchung	120
2.	Art der Ingangsetzung der Verfahren; keine Wahlmöglichkeit	121
3.	Vergleich im einzelnen	122
	3.1. Rechtliches Gehör; Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens	
4		124
4.	Ergebnis; staatstheoretische Sicht des Verhältnisses Staat — Bürger nach dem jeweiligen Verfahren	128
	Vierter Teil	
	Die dem Verwaltungsstreitverfahren zugewiesenen Materien	130
	Erster Abschnitt	
	Zur Abgrenzung von Verwaltungsstreit- und Beschlußverfahren	130
1.	Gesetzestechnische Ausformung der Zuständigkeitsregelung: General- klausel oder Enumerativprinzip	130
	1.1. Theoretische Überlegungen zur Funktion von Generalklausel und Enumerativprinzip	130
	1.2. Die preußische Ausgestaltung der Zuständigkeitsregelung in den Reformgesetzen 1872 - 1883 und in der Folgezeit	134
2.	Kriterien für die Abgrenzung der Verwaltungsstreitsachen	136
	2.1. Vorschläge in der Literatur zur Zeit der Reformgesetzgebung \ldots	136
	2.2. Bemühungen zu einer inhaltlichen Abgrenzung in Preußen \ldots	138
	2.2.1. Die Kreisordnung 1872	138
	2.2.2. Das Verwaltungsgerichtsgesetz 1875 und das Kompetenzgesetz 1876	139
	2.2.2.1. Der den Gesetzen zugrunde gelegte Abgrenzungsmaßstab; seine Funktion und Bedeutung2.2.2.2. Die tatsächliche Durchführung der Abgrenzung im	139
	KompG 1876	143
	messensentscheidungen im Verwaltungsstreitverfahren?	
	2.2.3. Die Gesetzesvorlagen von 1879/80 und 1880/81	147

				Der Abgrenzungsmaßstab in den Entwürfen eines ZustG 1879/80 und 1880/81	147
				Die Kritik an der Abgrenzung als Zweckargumenta- tion beim Kampf um die Verfassung der Mittel- instanz 1879/80	149
		2.2.4.		batten um eine Abgrenzung bei der Beratung des 1883	152
			2.2.4.1.	Der Regierungsentwurf über eine Neuregelung der Abgrenzung	
			2.2.4.2.	Bedeutung und Funktion der vorgeschlagenen Neu- regelung	
			2.2.4.3.	Die Kritik der Kommission des Abgeordnetenhauses und die Ablehnung des Regierungsvorschlags	
		2.2.5.		grenzung in den Gesetzen von 1883 und in der Folge-	
_					
3.	Grü	inde fi	ir eine	enumerative Regelung der Zuständigkeit in Preußen	160
				Zweiter Abschnitt	
				Die Verteilung der Zuständigkeit,	
			b	esonders die Fälle des Verwaltungs-	
				streitverfahrens im einzelnen	166
1.	Met	hodisc	hes Vor	gehen	166
2.	Die	Besti	mmung	des Untersuchungsbereichs	169
	2.1.	Aufgr Betra		chlicher Besonderheiten blieben grundsätzlich außer	169
		2.1.1.		esetzlich geregelte Materien	169
			_	ngen für geringe Teile der Monarchie	169
			•	ngelegenheiten	
				nangelegenheiten	
		2.1.5.		n denen nachfolgend der ordentliche Rechtsweg er-	
		2.1.0.		ist	171
		2.1.6.	Fälle n	nit verfahrensrechtlichen Sonderregelungen	171
		2.1.7.	Kompe	tenzkonflikte	171
	2.2.	Ausw	ahl best	immter Verwaltungsangelegenheiten für eine exemersuchung	
		2.2.1.		n von Verwaltungsangelegenheiten, die nach der Art reiligen Materie vergleichbar sind	172
			2.2.1.1.	Streitigkeiten unter Privaten	172
				Streitigkeiten öffentlich-rechtlicher Korporationen untereinander, zwischen denen kein Subordinationsverhältnis bestand	
			9912	Polizeiverfügungen	
				Mitwirkungs- und Teilhaberechte	
				Heranziehung zu (Geld-) Leistungen	
			۵.۵.1.۵.	meranzienung zu (Gelu-) Leistungen	114

		Ausführlic	nes Inhaltsverzeichnis	13
	2.2.1.6.	Enteignung	und Entschädigung	174
	2.2.1.7.	Gewährung	von Zuschüssen und Beihilfen	175
	2.2.1.8.	Staatliche A	ufsicht	175
	2.2.1.9.	Organisation	sfragen	176
	2.2.1.10.	Vorläufige R	egelungen	176
	2.2.2. Kriterie	en für die V	Vahl einer ausführlich zu untersuchen-	
3.	Die Untersuchung gen Polizeiverfüg	der Zuständ ungen	ligkeitsregelungen bei Rechtsmitteln ge-	177
			der Rechtsmittel durch LVG und ZustG	177
	3.2. Genaue Abgr	enzung des	Untersuchungsbereichs	
	_	J	ichung	
			ttelregelungen, bei denen eindeutig In-	110
	teresser	ngesichtspunk	kte Berücksichtigung fanden	180
	3.3.1.1.		lklausel der §§ 127 ff. LVG (§§ 30 ff. 63 ff. OrgG)	180
		3.3.1.1.1.	Darstellung der gesetzlichen Ausgestaltung der §§ 127 ff. LVG	180
		3.3.1.1.2.	Entstehung und Hintergründe der Wahlmöglichkeit der §§ 127 - 129 LVG und ihrer Vorläufer	181
		3.3.1.1.2.1.	Unbeschränktes Polizeiverfügungsrecht vor Beginn der Reformgesetzgebung \dots	182
		3.3.1.1.2.2.	Anfänge einer Kontrolle von Polizeiverfügungen in der KrO 1872	183
		3.3.1.1.2.3.	Die Wahlmöglichkeit als das Ergebnis divergierender Interessen	184
		3.3.1.1.2.3.1.	Die Kritik an den Bestimmungen der KrO 1872	184
		3.3.1.1.2.3.2.	Die Neuregelung 1876 durch das Abgeordnetenhaus	189
		3.3.1.1.2.3.3.	Würdigung der getroffenen Regelung	201
		3.3.1.1.2.3.4.	Änderungsbestrebungen 1879/80, 1882/83 und ab 1908	205
		3.3.1.1.3.	Die Rechtsmittel gegen Polizeiverfügungen des Regierungspräsidenten (§ 66 OrgG; § 130 LVG)	211
		3.3.1.1.4.	Bemerkungen zum Umfang der Zulässigkeit der Rechtsmittel nach §§ 127 ff. LVG	214
	3.3.1.2.	sichtsbeamt	l gegen Verfügungen der Fischerei-Auf- en (§ 38 I KompG; § 70 I OrgG; § 134 I	
	3.3.1.3.	Rechtsmitte	l gegen wasserpolizeiliche Verfügungen isidenten (§ 347 I WasserG)	
	3.3.1.4.	Rechtsmitte	l bei Ausübung der Strom-, Schiffahrts- olizei durch besondere Behörden (§ 347	218

	3.3.1.5.	Rechtsmittel gegen die Versagung oder Entziehung des Jagdscheins (§ 93 KompG; § 9 JagdscheinG 1895; § 37 JO 1907)	220
	3.3.1.6.	Rechtsmittel gegen die Versagung oder Beschränkung der Baugenehmigung (§ 155 KompG)	227
	3.3.1.7.	Rechtsmittel gegen feuerversicherungspolizeiliche Anordnungen (§ 148 KompG)	234
	3.3.1.8.	Rechtsmittel gegen die Versagung der Ansiedlungsgenehmigung	240
		3.3.1.8.1. § 17 AnsiedlungsG 1876; Art. I § 18 AnsiedlungsG 1904	240
		3.3.1.8.2. Art. I § 13 b AnsiedlungsG 1904	245
	3.3.1.9.	Rechtsmittel betr. die Genehmigung einer Feuerstelle in Waldnähe (§ 50 II Feld- und ForstpolizeiG 1880)	247
	3.3.1.10.	Rechtsmittel gegen veterinärpolizeiliche Anordnungen (§ 6 ViehseuchenG 1875; § 2 II ViehseuchenG 1881; § 4 I ViehseuchenG 1911)	248
	3.3.1.11.	Rechtsmittel gegen deichpolizeiliche Anordnungen (§ 308 II WasserG)	254
	3.3.1.12.	Rechtsmittel bei Anordnungen wegen übertragbarer Krankheiten (§ 12 III Ges. v. 28. 8. 1905)	
	3.3.1.13.	Die Regelung im Falle der Landesverweisung von Ausländern (§ 66 III OrgG, § 130 III LVG)	257
	3.3.1.14.	Die Rechtsmittelregelung bei wegepolizeilichen Verfügungen (§ 135 Nr. II, 1 KrO 1872; Art. IV §§ 1, 2 KrO-Novelle 1881; §§ 56, 57 ZustG 1883)	260
	3.3.1.15.	Die Rechtsmittelregelung bei wasserpolizeilichen Verfügungen betr. die Räumung von Gräben etc. (§ 66 ZustG 1883; § 347 II WasserG)	270
	3.3.1.16.	Rechtsmittel betr. Anordnungen zur Wildschadenverhütung (§ 90 KompG; § 103 II ZustG; § 17 WildschadenG 1891; §§ 68, 69 II JO 1907)	273
	3.3.1.17.	Rechtsmittel gegen die Ausschließung der Uferbezirke von Schiffahrtskanälen aus dem gemeinsamen Jagdbezirk (§ 13 II, III JO 1907)	279
	3.3.1.18.	Rechtsmittel bei Verfügungen betr. die Reinigung öffentlicher Wege (\S 11 I Ges. v. 1.7.1912)	280
3.3.2.	tung fü erschier	on Rechtsmittelregelungen, bei denen eine Auswer- r die Fragestellung der Untersuchung zweifelhaft i: Rechtsmittel bei Verfügungen über die Jagdaus- auf bestimmten Grundstücken	901
	_		201
	3.3.2.1.	§ 91 KompG; §§ 103 I, 105 ZustG; §§ 69 I, 70 JO 1907	
	3.3.2.2.	§ 4 III JO 1907	288
3.3.3.	die Ver gen die	big für die Untersuchung blieb: Rechtsmittel gegen werfung des Einspruchs von Bergwerksbesitzern ge- Erteilung von Ansiedlungsgenehmigungen (§ 15 a 16. 9. 1899)	290
3.3.4.		eiten und Zusammenfassung des Untersuchungser- es	291

	Ausführliches Inhaltsverzeichnis			
	3.3.5. Insbesondere: Die Änderung bestimmter abweichender Rechtsmittelvorschriften 1879 bis 1883	295		
4.	Indizien, die auf eine generelle Gültigkeit des bei den Polizeiangelegenheiten gefundenen Ergebnisses schließen lassen	299		
	Fünfter Teil			
	Zusammenfassung und Gesamtwürdigung im Hinblick auf die Qualität des Verwaltungs- rechtsschutzes in Preußen	303		
	Anhang			
	Tabellarische Erfassung der Laien in der verwaltungsgerichtlichen Mittelinstanz	306		
1.	Erfassungsmethode und Art der Ergebnisdarstellung	306		
2.	Einordnung der angegebenen Berufe	307		
3.	Die Tabellen	310		
Quellen- und Literaturverzeichnis				
1.	Quellen	321		
2.	Darstellungen	32 3		
Na	menregister	327		

Abkürzungsverzeichnis

zugleich Verzeichnis der benutzten Zeitschriften

Preußisches Abgeordnetenhaus AbgH

Abt. Abteilung

ADB Allgemeine Deutsche Biographie

AG Ausführungsgesetz

ALR Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten Anl Anlagen zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses/

Herrenhauses

Annalen Hirth's Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzge-

bung, Verwaltung und Statistik

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Aufl. Auflage

Ausf Anw Ausführungsanweisung

Bd. Band Beschl. Beschlüsse Begr. Begründung BerErst Berichterstatter

BezVerwGer Bezirksverwaltungsgericht

BGB1 Bundesgesetzblatt

Bl.

Blatt BT Bundestag Diss Dissertation

DJT Deutscher Juristentag

DÖV Die öffentliche Verwaltung (Zschr)

dt. deutsch

DRiZ Deutsche Richterzeitung

Entscheidung in der amtlichen Sammlung

ebd. ebenda

EGGVG Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz

EinkStG Einkommensteuergesetz Einl. Bem. Einleitende Bemerkungen

einz. einziger Entw. Entwurf

FAT Fischer Athenäum Taschenbuch

Fin Arch Finanzarchiv Gen. Genossen

Gewerbe-Archiv für das Deutsche Reich Gew Arch

GewO Gewerbeordnung

Grenzboten Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und

Kunst

Zeitschrift für das Privat- und Öffentliche Recht der Grünhuts Zeitschr.

Gegenwart, hrsg. von G. S. Grünhut

GS Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staa-

ten

GuVBl Bayern Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich

Bayern

GVG Gerichtsverfassungsgesetz

Hann. Hannoversche

Hartmann's Zschr Hartmann's Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis

auf dem Gebiete des deutschen öffentlichen Rechts

HH Herrenhaus

Hist. Jb. Historisches Jahrbuch

HRG Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte

HuG Handel und Gewerbe. Zeitschrift für die zur Vertretung

von Handel und Gewerbe gesetzlich berufenen Körper-

schaften

i. d. F. v. in der Fassung von(m)

Instr Instruktion

JagdpolGJagdpolizei-Gesetz vom 7. 3. 1850 (GS S. 165)JbÖfflRJahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart

JMBl Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzge-

bung und Rechtspflege

JO Jagdordnung jur. juristisch

KAG Kommunalabgabengesetz

Kap. Kapitel

KG Kammergericht

KGH Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte

KJ Kritische Justiz (Zschr)

Komm. Kommission

Komm Ber Kommissionsbericht

Krit. Vierteljahrs- Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und

schr. Rechtswissenschaft KrO Kreisordnung Leg Legislaturperiode

Lfg. Lieferung

LGO Landgemeindeordnung

lit. littera
Lsg. Lesung
M Mark

MBl HuG Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung,

hrsg. im Königlichen Ministerium für Handel und Ge-

werbe

MBl i. V. Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung

MdH Mitglied des Herrenhauses

MdI Minister des Innern

Mot. Motive

m. w. N. mit weiteren Nachweisen NDB Neue Deutsche Biographie

Norddt. BGBl Gesetzblatt für den Norddeutschen Bund

Oesterreichisches Reichsgesetzblatt für die im Reichs-

rathe vertretenen Königreiche und Länder

OrgG Organisationsgesetz 1880

OVG...E Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsge-

richts, Amtliche Sammlung

Plen Plenar-Registratur

PolG Polizeigesetz (Ges. v. 11. 3. 1850 über die Polizeiverwal-

tung)

Pr, Preuß. Preußisch(e)

Präs Präsidial-Registratur
PrJb Preußische Jahrbücher
PrO Provinzialordnung

PrVBl Preußisches Verwaltungsblatt

R Rückseite Reg. Regierung

Reg. Instr. Regierungsinstruktion Reg Komm Regierungskommissar

ReichsGBl Gesetzblatt der Paulskirchenversammlung

Rep Repositur

RGBl Reichsgesetzblatt
RGewO Reichs-Gewerbeordnung

RG... St Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Amt-

liche Sammlung

RStGB Reichs-Strafgesetzbuch

RT Reichstag

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und

Volkswirtschaft im Deutschen Reich

Sen Senats-Registratur

Sess Session
Sp. Spalte
Staat Der Staat (Zschr)
StaatsR Staatsrecht

Stat. Zeitschr. Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bu-

reaus

StO Städteordnung, falls ohne weiteren Zusatz diejenige für

die östl. Provinzen v. 31. 5. 1853 (GS S. 261)

Tit. Titel

unv. unverändert(er)

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

VerfUrk Verfassungsurkunde Verh Verhandlungen Verz. Verzeichnis

VGG Gesetz betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte

und das Verwaltungsstreitverfahren v. 3.7.1875/2.8.

1880 (GS 1880 S. 328)

VO Verordnung

VU Preußische Verfassungsurkunde v. 31. 1. 1850 VwGO Verwaltungsgerichtsordnung v. 21. 1. 1960

WegeO Wegeordnung

Württ. Arch Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwal-

tung mit Einschluß der Administrativjustiz

WürttRegBl Regierungsblatt für das Königreich Württemberg ZgesStaatswiss Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

zit. zitiert

Zschr. f. d. ges. Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaft

Zschr. f. Hist. Zeitschrift für Historische Forschung

Forschung

ZustG Zuständigkeitsgesetz

Einleitung

Preußische Verwaltungsgerichtsbarkeit vor dem 1. Weltkrieg wird herkömmlicherweise als eine der positiven Errungenschaften des liberalen Rechtsstaats des späten 19. Jahrhunderts angesehen. Besonders hingewiesen wird auf eine für den rechtssuchenden Bürger befriedigende wie für die wissenschaftliche Entfaltung des Verwaltungsrechts verdienstvolle Spruchpraxis des Oberverwaltungsgerichts¹. Dabei besteht Einigkeit, daß nur das OVG aufgrund seiner unabhängigen Stellung als echtes "Gericht" anzusehen sei, während bei der Kürze der Abhandlungen auf die Problematik der Ausgestaltung der unteren Instanzen nicht weiter eingegangen wird².

Ebenso fehlen in der rechtsgeschichtlichen Literatur Erörterungen darüber, in welchem Umfang überhaupt eine Zuständigkeit der preußischen Verwaltungsgerichtsbarkeit eröffnet war; diese für die Qualität von Verwaltungsrechtsschutz entscheidende Frage wird leicht von einem durch das moderne Verwaltungsprozeßrecht geprägten Beobachter übersehen, für den die Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges dank der Generalklausel des § 40 VwGO v. 21. 1. 1960 allenfalls in der Abgrenzung zum ordentlichen Rechtsweg problematisch sein kann: die herkömmliche Literatur beschränkt sich denn auch — mit einer einzigen Ausnahme³ — ohne nähere Problematisierung auf den Hinweis, die Zuständigkeit der preußischen Verwaltungsgerichtsbehörden sei — mit Ausnahme einer Generalklausel für Polizeiverfügungen — nach dem Enumerativprinzip geregelt gewesen.

Die vorliegende Arbeit zielt darauf, zu einer differenzierteren Sicht der preußischen Verwaltungsgerichtsbarkeit beizutragen. Dabei stehen zwei Teilaspekte im Vordergrund. Zum einen widmet sich — nach einem skizzenmäßigen Überblick über die Theorie des Verwaltungsrechtsschutzes im 19. Jahrhundert und die Einführung preußischer

Als Beispiele hierfür — abgesehen von zeitgenössischen Stellungnahmen wie die zum 25jährigen Jubiläum im Jahre 1900 in PrVBl 22 (1900), S. 95 - 98 — s. Frege, S. 136 f.; v. Unruh, DVBl 1975, S. 838 (844 - 846); Steinbömer, DVBl 1975, S. 857 (861 - 863); in Bezug auf bestimmte Gebiete der Rspr. Häberle, S. 270 f., wobei lediglich dieser Autor aufgrund einer eingehenden Untersuchung zu seinem Urteil gelangt; weiterhin Wichardt, S. 44 ff., Schultze, S. 295 ff.

² s. Steinbömer, S. 858; v. Unruh, S. 844; Menger, S. 725 f.

³ Steinbömer, S. 860 f.

20 Einleitung

Verwaltungsgerichtsbarkeit im Ersten Teil — die Untersuchung im Zweiten Teil der Gerichtsverfassung; dabei liegt — abgesehen von den Erörterungen zum OVG — ein Schwerpunkt bei der bisher vernachlässigten Bezirks-(Mittel-)instanz. Aufgabe einer solchen rechtshistorischen Untersuchung ist es, die Qualitäten eines bestimmten Modells von Gerichtsverfassung abzustecken und mögliche Beeinflussungen der Rechtsprechung aufgrund der Ausgestaltung dieser Gerichtsverfassung aufzuzeigen.

Kann durch die Untersuchung der Gerichtsverfassung eine der Komponenten für die Qualität von Rechtsschutz im Interesse des Rechtssuchenden bestimmt werden, so ergibt sich eine weitere aus dem Umfang der Zulässigkeit des Rechtsweges. Der Vierte Teil beschäftigt sich daher mit der Frage, in welchen Fällen und nach welchen inhaltlichen Kriterien in Preußen der Verwaltungsrechtsweg eröffnet war; die Erörterungen des Dritten Teil über die Unterschiede zwischen den Verwaltungsstreitverfahren und dem in einer Vielzahl von Fällen allein zulässigen Beschlußverfahren machen — als Vorbereitung des Vierten Teils — deutlich, inwieweit außer dem Verwaltungsstreitverfahren auch das Beschlußverfahren dem Rechtssuchenden ausreichende Möglichkeiten zur Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen einräumte. Bei den Erörterungen des Vierten Teils über den Umfang der Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges wird zu klären sein, welche Interessenlage bei bestimmten Verwaltungsangelegenheiten gerade die schließlich Gesetz gewordene Ausgestaltung der Zulässigkeit des einen oder anderen Verfahrens bedingte.

Eine derartige rechtshistorische Untersuchung erscheint methodisch nur unter der Bedingung sinnvoll, daß sie Recht nicht als isoliertes Phänomen begreift, sondern die soziale Umgebung in die Betrachtung einbezieht⁴. Rechtsgeschichte beschränkt sich dann nicht darauf, historische Ereignisse der Rechtssphäre, in der vorliegenden Arbeit etwa die Tatsache einer bestimmten Gesetzgebung, genau aufzuzeigen; vielmehr muß sie fragen, welcher soziale Kontext gerade diese Entwicklung ermöglicht hat, wie bestimmte rechtliche Regelungen sich in der Rechtswirklichkeit entfalten und welche Rückwirkungen diese auf die soziale Umgebung zeigt. Kriterium der Untersuchung ist dabei nicht allein, was die handelnden Subjekte bezweckten oder zu bezwecken vorgaben, sondern welche objektiven Wirkungen sich einstellten.

⁴ So fordert mit Recht Grimm, S. 18 ff. für die Rechtsgeschichte; weitere Nachweise zum Diskussionsstand in dieser Frage ebd., S. 21 N. 20.

Erster Teil

Überblick

Die Theorie von Verwaltungsrechtsschutz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das Spannungsverhältnis Justiz - Verwaltung

Die Frage der Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltung beschäftigte schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts Wissenschaft und Praxis, wobei umstritten blieb, inwieweit dieser Rechtsschutz in die Zuständigkeit der Justiz fiel oder aber als sog. Administrativjustiz der Verwaltung vorbehalten war⁵. Als Argument zugunsten eines Rechtsschutzes durch die Justiz wurde vor allem angeführt, daß die Gerichtsbarkeit ihre Funktion als Hüterin der Individualrechtssphäre auch gegenüber dem Staat wahrzunehmen habe, wobei allerdings kontrovers war, in welchem Umfang diese Sphäre im Verhältnis zum Staat geschützt war⁶. Dagegen betonten die Anhänger eines der Verwaltung selbst zugeordneten Rechtsschutzes, der Richter dürfe aus Gründen der Gewaltenteilung nicht zum Herrn der Regierung oder Verwaltung werden7. Außerdem sei die Natur der Regierung von der der Rechtsprechung verschieden: im ersten Fall gehe es um die Verwirklichung von Interessen der Allgemeinheit in den Schranken des Rechts; die Justiz habe vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus zu urteilen, und der Richter wisse nicht genügend die Zweckmäßigseit einer Verwaltungsanordnung zu berücksichtigen8. Eine Rechtskontrolle durch die Justiz würde die Verwaltung lähmen⁹, im übrigen verlören die Handlungen des Staates ihre höhere Autorität, wenn er dem Untertan als "bloße Privatpartei" einer Justizsache gegenübertrete¹⁰.

⁵ Dazu als vorzügliche Zusammenstellung der unterschiedlichen Positionen Erichsen, S. 221 – 237 für die Kontrolle durch die Justiz, S. 237 – 257 für eine Kontrolle durch der Verwaltung zugeordnete Einrichtungen; zur rechtlichen Ausgestaltung in den einzelnen Ländern des Deutschen Bundes s. Poppitz, AöR 72 (1943), S. 158 (173 ff.).

⁶ Erichsen, S. 215, 221.

⁷ Vgl. Erichsen, S. 240, 247, 253; Poppitz, AöR 73 (1944), S. 3 (16 ff.).

⁸ Vgl. Erichsen, S. 247, 251 f., 254; Poppitz, ebd., S. 19 ff.

⁹ Vgl. Poppitz, ebd., S. 19.

¹⁰ Vgl. Erichsen, S. 250.